

**Stadtwerke Geisenheim**

Geisenheim

**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2021

**und**

**des Lageberichts**

für das Geschäftsjahr

2021

**WBS WIRTSCHAFTSPRÜFER**

WBS Schwed Labudda PartGmbB WPG





## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Eigenbetriebs	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4.3 Unabhängigkeit	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG	14
7. Schlussbemerkung	15

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen	Anlage VI
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VII
Steuerliche Verhältnisse	Anlage VIII
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage IX
Auftragsbedingungen	Anlage X

## **1. Prüfungsauftrag**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

**Stadtwerke Geisenheim,  
Geisenheim**

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung im Juni bis August 2022 überwiegend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021 sowie den geprüften Lagebericht 2021 als Anlage beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage X beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen in der Fassung vom 1. August 2021 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB i. V. m. Art. 86 EGHGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Eigenbetriebs**

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 15. Juli 2022 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Verlust von T€ 216 ab. Das Jahresergebnis nach Betriebszweigen setzt sich wie folgt zusammen:
  - Wasserversorgung T€ -361
  - Abwasserbeseitigung T€ 232
  - Bauhof T€ - 62
  - Rheingau-Bad - T€ 25
  
- Durch das negative Jahresergebnis verringerte sich das Eigenkapital auf T€ 5.133. und die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 22,21 %.
  
- Der Eigenbetrieb investierte im Geschäftsjahr 2021 rund T€ 2.701 in das Anlagevermögen des Betriebszweigs Wasserversorgung. Weitere T€ 203 wurden im Betriebszweig Abwasserbeseitigung, T€ 105 im Betriebszweig Bauhof und T€ 835 im Betriebszweig Rheingau-Bad investiert.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Geisenheim im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Betriebsleitung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtverlust von T€ 242. In den Betriebszweigen Bauhof und Rheingau-Bad wird ein ausgeglichenes Ergebnis eingeplant. Im Bereich Wasserversorgung wird ein Verlust von T€ 50 und im Bereich Abwasserbeseitigung ein Verlust von T€ 193 prognostiziert.
- Vor allem in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wirkt sich seit dem Frühjahr 2022 der Ukraine-Konflikt, insbesondere durch Preissteigerungen sowie längere Lieferzeiten, aus. Um eine Versorgungssicherheit zu schaffen wurde ein Maßnahmenprogramm zur kritischen Infrastruktur in den Wirtschaftsplan 2022 neu aufgenommen. Das Ziel hierbei ist, eine Notversorgung mit Trinkwasser innerhalb von fünf Tagen herstellen zu können.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. August 2022 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Geisenheim, Geisenheim, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Geisenheim

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Geisenheim, Geisenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Geisenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 2. August 2022

WBS Schwed Labudda PartGmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer"

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Sonderposten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Abstimmung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte und der Bilanzidentität zur Schlussbilanz des Vorjahres haben wir eine Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers vorgenommen.
- Wir erhielten von den Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Bestätigung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Saldenmitteilungen und Tilgungspläne geprüft.
- Die Bewertung der Rückstellung haben wir durch Plausibilitätsbeurteilung und Abstimmung der Berechnungsgrundlagen geprüft.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 2. August 2022 schriftlich bestätigt.

#### **4.3 Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Der Eigenbetrieb setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software ADDISON der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg, ein.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

### 5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, den Sondervorschriften des EigBGes sowie die Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Geisenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.



## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 S. 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

### 5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

### 5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 S. 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 S. 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 S. 5 HGB.

## **6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IX dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach unserer Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Eigenbetrieb dieser Größe aus. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Anlage IX, Fragenkreis 4.

## **7. Schlussbemerkung**

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wiesbaden, 2. August 2022

WBS Schwed Labudda PartGmbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

## **ANLAGEN**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**  
**AKTIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.896,00	2.208,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.809.218,74	1.876.643,24
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.152.849,00	513.196,00
3. Verteilungsanlagen	7.836.003,81	6.522.280,81
4. Abwassersammlungsanlagen	5.548.791,00	5.591.968,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.479.320,53	630.551,53
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.691,02	617.819,02
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.083.759,20</u>	<u>1.968.643,00</u>
	20.534.633,30	17.721.101,60
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	276.097,62	276.097,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.485,50	89.485,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.719,57	521.666,40
2. Forderungen an die Stadt	126.268,79	130.076,97
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>457.680,16</u>	<u>364.211,81</u>
	954.668,52	1.015.955,18
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.248.590,68	66.461,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	294,66	294,66
	<hr/>	<hr/>
	23.110.666,28	19.171.603,66
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Stadtwerke Geisenheim**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

---

**Bilanz** zum 31. Dezember 2021  
**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	800.001,00	800.001,00
II. Rücklagen	3.844.498,61	3.844.498,61
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn des Vorjahres	704.853,13	618.529,89
2. Jahresverlust	<u>216.232,33-</u>	<u>86.323,24</u>
	488.620,80	704.853,13
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	1.160.390,50	810.277,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	828.579,00	872.789,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	576.348,72	797.715,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.746.555,22	9.676.527,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.565,25	678.818,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220.555,09	20.567,26
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.217,13</u>	<u>23.221,02</u>
	14.844.892,69	10.399.134,96
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	567.334,96	942.334,96
	<hr/>	<hr/>
	23.110.666,28	19.171.603,66
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Stadtwerke Geisenheim**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

---

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.820.862,37	4.974.226,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen	68.918,04	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>182.676,76</u> 5.072.457,17	<u>393.575,86</u> 5.367.802,58
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.652,75	621.582,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.673.137,96</u> 2.204.790,71	<u>1.704.915,82</u> 2.326.498,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.598.150,87	1.577.189,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>464.751,23</u> 2.062.902,10	<u>455.865,68</u> 2.033.054,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.025.627,62	943.263,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	358.955,28	397.602,65
8. Erträge aus Beteiligungen	45.540,00	45.540,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	58.970,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>253.939,65</u>	<u>257.836,02</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-788.218,19</b>	<b>-485.941,62</b>
12. sonstige Steuern	3.014,14	2.735,14
13. Erträge aus Verlustübernahme	575.000,00	575.000,00
<b>14. Jahresverlust</b>	<b><u>216.232,33</u></b>	<b><u>-86.323,24</u></b>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses  
in allen Betriebszweigen:

Vortrag auf neue Rechnung	216.232,33	-86.323,24
---------------------------	------------	------------

# Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Geisenheim

Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim





## Inhalt

<b>A.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>4</b>
<b>C.</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>5</b>
<b>D.</b>	<b>Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>10</b>
<b>E.</b>	<b>Ergänzende Angaben</b> .....	<b>12</b>
	1. Angaben zu den Organen .....	12
	2. Beschäftigte.....	13
	3. sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	13
	4. Derivative Finanzinstrumente .....	14
	5. Honorar Abschlussprüfer .....	14
	6. Nachtragsbericht.....	14
<b>F.</b>	<b>Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses</b> .....	<b>15</b>

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
EigBGes.	Eigenbetriebsgesetz
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

---

## A. Allgemeines

Die Stadtwerke Geisenheim sind ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Hochschulstadt Geisenheim und werden daher nicht im Handelsregister geführt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt, in der aktuell gültigen Fassung.

Die Jahresabschlusspositionen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 264 bis 277 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) aufgestellt.

Hiernach sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Bilanz ist um den Aktivposten „Abwassersammelanlagen“ und um den Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ergänzt.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagenbestände wurden nach der linearen Methode auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt:

• Software	4 bis 5 Jahre
• Bauten	14 bis 50 Jahre
• Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	10 bis 20 Jahre
• Verteilungsanlagen	6 bis 40 Jahre
• Abwassersammlungsanlagen	25 bis 50 Jahre
• Maschinen und maschinelle Anlagen	10 bis 20 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	3 bis 20 Jahre
• Fuhrpark	5 bis 12 Jahre

Im Jahr des Zugangs wurde der Abschreibungssatz zeitanteilig ermittelt und angewendet.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 250 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt. Anlagegüter von mehr als 250 Euro bis zu einem Wert von 1.000 Euro werden im Jahr des Zugangs aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten zusammengefasst und mit 20% jährlicher Abschreibung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen) betreffen Aktien der SÜWAG AG (ehemals Main-Kraftwerke AG, Frankfurt am Main – MKW). Diese resultieren aus dem in 1999 erfolgten Umtausch der Anteile der Rheingau Elektrizitätswerke (REW), Eltville am Rhein, in Aktien der MKW im Rahmen der Umbuchungen der REW auf die MKW. Die Bewertung erfolgt weiterhin mit dem Wert der Beteiligung an der REW im Zeitpunkt der Einlage in die Stadtwerke in 1991.

Für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorräte) wurde ein Festwert gebildet. Nach den Vorschriften des § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB ist alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum 31. Dezember 2019 für den Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Insbesondere für länger überfällige Forderungen aus Vorjahren werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag nominal ausgewiesen.



---

Unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse sind die einmaligen Beiträge und Baukostenerstattungen des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ ab dem Jahr 2006 ausgewiesen. Der Sonderposten wird analog mit dem Abschreibungssatz des aktivierten Anlagegutes aufgelöst.

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen sind die einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährlichen Auflösungen gem. § 23 Abs. 3 EigBGes. Die Auflösung erfolgt im Betriebszweig „Wasserversorgung“ mit 5% der Zuführungsbeträge und im Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ mit 5% der Zuführungsbeträge bis 1989 bzw. mit 3% der Zuführungsbeträge ab 1990.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden als Abzinsungssätze die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsverzinsungsverordnung monatlich erstellt und bekannt gegeben sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen der Bilanz ausgewiesen.

Die von der Stadt Rüdesheim und dem Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) geleisteten Ausgleichzahlungen für das „Rheingau-Bad“ wurden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) eingestellt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Geisenheim im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)														
	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Anfangsstand		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	EUR		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Endstand	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuchwert	%		
	EUR		U = Umbuchung	U = Umbuchung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	505.622,54		6.021,16	1.468,39	510.175,31	1.468,39	503.414,54	1.333,16	1.468,39	503.279,31	6.895,00	2.208,00	0,3	1,4
<b>Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.433.397,39		54.323,18	44.482,39	12.443.238,18	44.482,39	10.575.090,96	121.746,68	44.481,39	10.652.356,25	1.790.881,93	1.858.306,43	1,0	14,4
2. Wassergewinnungsanlagen	1.391.109,72		659.510,75	0,00	2.086.777,47	0,00	877.913,72	56.014,75	0,00	933.928,47	1.152.849,00	513.196,00	2,7	55,2
3. Verteilungsanlagen	1.920.006,79		0,00	0,00	1.945.292,99	0,00	284.155,79	49.244,20	0,00	333.399,99	1.611.893,00	1.635.851,00	2,5	82,9
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.219.469,53		1.411.944,64	186.352,29	12.545.219,36	186.352,29	6.502.690,72	224.167,12	186.345,29	6.540.512,55	6.004.706,81	4.716.778,81	1,8	47,9
Meißeinrichtungen	408.132,73		69.094,10	0,00	477.228,83	0,00	238.481,73	19.341,10	0,00	257.822,83	219.404,00	169.851,00	4,1	46,0
Summe Verteilungsanlagen	13.547.609,05		194.537,78	186.352,29	14.967.739,18	186.352,29	7.025.328,24	292.752,42	186.345,29	7.131.735,37	7.836.003,81	6.522.280,81		
4. Abwasserbehandlungsanlagen	17.775.078,66		277.367,40	6.571,90	18.079.271,99	6.571,90	12.183.110,66	353.565,23	6.194,90	12.530.480,99	5.548.791,00	5.591.968,00	2,0	30,7
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	2.876.907,84		88.734,20	28.353,71	3.773.891,15	28.353,71	2.228.019,50	76.587,02	28.352,71	2.276.233,81	1.497.657,34	648.886,34	2,0	39,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.301.789,04		130.538,36	27.520,36	1.404.807,04	27.520,36	683.970,02	123.648,36	27.502,36	780.116,02	624.891,02	617.819,02	8,8	44,5
7. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.968.643,00		3.300.541,81	0,00	2.083.759,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.083.759,20	1.968.643,00		
Summe Sachanlagen	51.294.534,70		3.838.230,16	293.280,65	54.839.484,21	293.280,65	33.573.433,10	1.024.294,46	292.876,65	34.304.850,91	20.534.633,30	17.721.101,60	1,9	37,4
Finanzanlagen	276.097,62		0,00	0,00	276.097,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.097,62	276.097,62	0,0	100,0
1. Beteiligungen	276.097,62		0,00	0,00	276.097,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.097,62	276.097,62	0,0	100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.076.254,86</b>		<b>3.844.251,32</b>	<b>294.749,04</b>	<b>55.625.757,14</b>	<b>294.749,04</b>	<b>34.076.847,64</b>	<b>1.025.627,62</b>	<b>294.345,04</b>	<b>34.808.130,22</b>	<b>20.817.626,92</b>	<b>17.999.407,22</b>	<b>1,8</b>	<b>37,4</b>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben rd. 1.240,00 Euro (Vorjahr: 1.240,00 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Für die übrigen Forderungen bestehen ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Der Ausweis des Stammkapitals stimmt mit den in der Satzung festgelegten Betrag überein und beträgt 800.001,00 Euro.

Unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse sind Baukostenerstattungen sowie Hausanschlusskostenerstattungen des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ ausgewiesen. Sie werden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährlichen Auflösungen in Höhe des Abschreibungssatzes der aktivierten Anlagegüter, angesetzt. Des Weiteren ist eine Zuschussförderung durch „Sportland-Hessen“ für das Kassensystem im Rheingau-Bad ausgewiesen, sowie eine erste Förderrate des RP Darmstadt für die Sanierung des Bades.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2020	810.277,00
Zuführung	385.301,55
	<u>1.195.578,55</u>
Auflösung	35.188,05
Stand 31.12.2021	<u><u>1.160.390,50</u></u>

Unter den Empfangenen Ertragszuschüssen sind Anschlussbeiträge sowie Hausanschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Sie wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährlichen Auflösungen in Höhe von 3 % bzw. 5 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes, angesetzt.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2020	872.789,00
Zuführung	23.771,05
	<u>896.560,05</u>
Auflösung	67.981,05
Stand 31.12.2021	<u><u>828.579,00</u></u>

Die Rückstellungen wurden nach kaufmännischer Vorsicht gebildet und gliedern sich wie folgt:

	Stand 31.12.20	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.21
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Interne Jahresabschlusskosten	21.600,00	21.600,00	0,00	21.760,00	21.760,00
Prüfungskosten	9.440,00	9.237,50	202,50	11.900,00	11.900,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	123.190,00	123.190,00	0,00	89.630,00	89.630,00
Altersteilzeitarbeit	0,00	0,00	0,00	42.800,00	42.800,00
Gebührenrückstellungen	638.885,00	313.714,65	0,00	80.488,37	405.658,72
Archivierungskosten	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00
<u>Insgesamt</u>	797.715,00	472.342,15	202,50	251.178,37	576.348,72

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sind aus dem folgenden Verbindlichkeiten-Spiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Übersicht der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit > ein Jahr	Restlaufzeit davon mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.746.555,22 (9.676.527,88)	863.397,54 (644.246,40)	12.883.157,68 (9.032.281,48)	9.789.166,61 (6.376.587,32)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.565,25 (678.818,80)	582.677,10 (414.054,87)	268.888,15 (264.763,93)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gg. der Stadt	220.555,09 (20.567,26)	220.555,09 (20.567,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	26.217,13 (23.221,02)	26.217,13 (23.221,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<u>Insgesamt</u>	14.844.892,69	1.692.846,86	13.152.045,83	9.789.166,61

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



## D. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 216.232,33 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	-360.875,97 EUR
Abwasserbeseitigung	232.014,98 EUR
Bauhof	-62.344,25 EUR
Rheingau-Bad	-25.027,09 EUR

Die Umsatzerlöse entwickeln sich gem. nachfolgender Aufstellung:

	2020					2021				
	Wasser	Abwasser	Bauhof	Rhg.-Bad	Gesamt	Wasser	Abwasser	Bauhof	Rhg.-Bad	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Benutzungsgebühren	1.719	1.952	-	113	3.784	1.524	1.967	-	-	3.491
Schwimm-/Fitnesskurse	-	-	-	22	22	-	-	-	-	-
Bauhof- und Hausmeisterleistungen	-	-	876	-	876	-	-	1.027	-	1.027
Auflösung Ertragszuschüsse	5	63	-	-	68	4	64	-	-	68
Auflösung Investitionszuschüsse	25	-	-	4	29	31	-	-	4	35
Reparaturkostenerstattungen	6	-	-	-	6	9	-	-	-	9
Interne ILV	23	35	25	9	92	22	35	20	-	77
UE Personalgestellung	-	-	-	-	-	-	-	-	19	19
MA VKA	9	9	53	14	85	8	5	59	10	82
Mieterträge	-	-	4	-	4	-	-	5	-	5
Pachterlöse	-	-	-	1	1	-	-	-	1	1
Sonstige Erlöse	2	-	-	5	7	4	-	-	4	8
<b>Insgesamt</b>	<b>1.789</b>	<b>2.059</b>	<b>958</b>	<b>168</b>	<b>4.974</b>	<b>1.602</b>	<b>2.071</b>	<b>1.111</b>	<b>38</b>	<b>4.822</b>

Der Berechnung der Benutzungsgebühren Wasserversorgung lag eine abgegrenzte Wassermenge von 546.914 m<sup>3</sup> zugrunde.

Den Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung lagen eine entsorgte Abwassermenge von 528.061 m<sup>3</sup> und eine entwässerte Fläche von 1.207.807 m<sup>2</sup> zugrunde.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von rd. 157 TEUR enthalten, sie bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung der KAG-Rückstellung im Bereich Abwasserbeseitigung.

Die Abschreibungen wurden planmäßig gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden nicht vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von rd. 28 TEUR enthalten. Sie resultieren überwiegend aus der Schlussabrechnung der Stadt für die „Renaturierung Blaubach RÜB Ehrenfriedhof“ (rd. 22 TEUR).

Die Zinsaufwendungen entwickeln sich entsprechend der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne. Das gleiche gilt auch für die Tilgungsleistungen.

## E. Ergänzende Angaben

### 1. Angaben zu den Organen

Erste und kaufmännische Betriebsleiterin ist Frau Alexandra Büger. Technischer Betriebsleiter ist Herr Jochen Quasten.

Die Betriebskommission bestand bis zu den Kommunalwahlen in Hessen am 14.03.2021 aus nachfolgenden Mitgliedern:

Herr Bürgermeister Christian Aßmann	Vorsitzender
Frau Stadträtin Bettina Berthold	Masseurin
Herr Stadtrat Lutz Geschke	Rentner
Herr Stadtrat Manfred Kempenich	Architekt
Herr Stadtverordneter Philipp Kreis	Maschinen- & Anlagenführer
Herr Stadtrat Ulrich Berghof	Pensionär
Herr Stadtverordneter Georg Fröhlich	Diplom-Ingenieur
Herr Stadtverordneter Werner Vogel	Weinbauingenieur
Herr Stadtverordneter Hans-Walter Klein	Pensionär
Frau Ulrike Hüwe	Sachkundige Bürgerin
Herr Peter Semmel	Sachkundiger Bürger
Herr Fabian Meyer	Personalrat, Fachangestellter Bäderbetrieb
Herr Stefan Molitor	Personalrat, Fachkraft Wasserversorgung

Nach der Kommunalwahl setzt sich die Betriebskommission aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Bürgermeister Christian Aßmann	Vorsitzender
Herr Stadtrat Ulrich Berghof	Pensionär
Herr Stadtrat Lutz Geschke	Rentner
Herr Stadtrat Manfred Kempenich	Architekt
Herr Stadtverordneter Philipp Kreis	Maschinen- & Anlagenführer
Herr Stadtverordneter Georg Fröhlich	Diplom-Ingenieur
Herr Stadtverordneter Rudolf Spring	Diplom-Theologe
Herr Stadtverordneter Hans-Walter Klein	Pensionär
Herr Stadtverordneter Gregor Weigand	Diplom-Theologe
Herr Thomas Thoben	Sachkundiger Bürger
Herr Rolf Franke	Sachkundiger Bürger
Herr Thorsten Wörner	Personalrat, Betriebsleiter Rheingau-Bad
Herr Stefan Molitor	Personalrat, Fachkraft Wasserversorgung

Der Jahresabschluss enthält 173.469,60 EUR anteilige Gesamtbezüge für die Betriebsleitung und 1.180,00 EUR Sitzungsgelder für die Betriebskommission.

## 2. Beschäftigte

Von der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten waren 31 Vollzeit- und 5 Teilzeitbeschäftigte.

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wird über eine Zusatzversorgungskasse abgewickelt.

Es besteht somit eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Für etwaige Unterdeckungen der Versorgungskasse nimmt der Eigenbetrieb das Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch.

Nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) vom 1. März 2002 sind die Stadtwerke Geisenheim verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Stadtwerke Geisenheim sind Mitglied in der Zusatzkasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz gemäß § 62 der Satzung 7 % (bis 30.06.2018 6,8 %), das Sanierungsgeld nach § 63 der Satzung 1,4 %. Im Jahr 2021 betrug der Höchstbetrag für die Bemessung der Umlage gemäß § 62 der Satzung der ZVK 230.950 EUR. Die Summe der in 2021 gezahlten Beiträge in die Zusatzversorgungskasse für Arbeiter und Angestellte beträgt 125.253 EUR.

## 3. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus beauftragten Investitionen in Höhe von rd. 7.200 TEUR. In dieser Summe ist auch die Sanierungsmaßnahme des Rheingau-Bades enthalten.

Der Gesamtbetrag gliedert sich auf die einzelnen Sparten wie nachfolgend dargestellt:

Wasserversorgung	2.715 TEUR
Abwasserbeseitigung	260 TEUR
Bauhof	89 TEUR
Rheingau-Bad	4.136 TEUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.200 TEUR</b>

Von diesen beauftragten Investitionen sind zum Bilanzstichtag rd. 4.670 TEUR noch nicht ggü. den Stadtwerken erbracht und fakturiert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen aufgrund der Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus aufgrund des Grundpreises B (Grundlastmenge + Optionsmenge) für die Vorhaltung, welche auch zu zahlen ist, wenn kein Wasser bezogen wird. Der Vertrag ist frühestens zum 31.12.2029 kündbar. Der Grundpreis A ist 2021 entfallen.

---

Des Weiteren bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich des Bauhofs für das Bauhofleiterfahrzeug Rüd-SG 60E (bis 07/2022).

#### 4. Derivative Finanzinstrumente

Um den Festzinssatz eines über dem Marktniveau verzinsten Darlehens sofort zu verbilligen und gleichzeitig den Zinssatz für die Zeit nach Auslauf der aktuellen Zinsbindung abzusichern, wurde 2006 ein Doppelswap-Geschäft abgeschlossen.

Zum 30. April 2013 wurde das Annuitätendarlehen umgeschuldet und in ein variables Darlehen mit variablem Zinssatz auf EURIBOR-Basis zzgl. Kreditmarge (bis Endlaufzeit 30. Dezember 2025) umgestellt.

Aus dem Swap-Geschäft heraus besteht jetzt noch eine Verpflichtung, bis zum 30. Dezember 2025 eine Festverzinsung von 5,36 % zu leisten.

Zwischen dem Swap-Geschäft und dem benannten Annuitätendarlehen besteht eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB.

Der Nominalwert des variablen Darlehens zum 31. Dezember 2021 beträgt 475.137,10 EUR. Es besteht eine Bewertungseinheit. Der Barwert zum 31. Dezember 2021 beträgt - 57.311,43 EUR.

#### 5. Honorar Abschlussprüfer

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar der Abschlussprüfer beläuft sich auf 8.900,00 EUR für die Abschlussprüfung und 3.000,00 EUR für Steuerberatungsleistungen.

#### 6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Hinsichtlich des Ukraine-Konflikts wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## F. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2021 der Wasserversorgung von 360.875,97 EUR, den Jahresgewinn 2021 der Abwasserbeseitigung von 232.014,98 EUR, den Jahresverlust 2021 des Bauhofs von 62.344,25 EUR und den Jahresverlust 2021 des Rheingau-Bads von 25.027,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geisenheim, den 25. Mai 2022

Alexandra Büger  
Erste und Kaufmännische Betriebsleiterin

Jochen Quasten  
Technischer Betriebsleiter

# Lagebericht für das Jahr 2021 der Stadtwerke Geisenheim

Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim



---

## Inhalt

A.	Grundlagen des Unternehmens .....	3
B.	Geschäftsverlauf .....	4
1.	Stadtwerke Geisenheim - GESAMT.....	4
2.	Betriebszweig Wasserversorgung .....	6
3.	Betriebszweig Abwasserbeseitigung .....	10
4.	Betriebszweig Bauhof .....	12
5.	Betriebszweig Rheingau-Bad.....	14
C.	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage .....	15
D.	Investitionsbericht.....	17
E.	Chancen- und Risikobericht .....	20
F.	Ausblick auf das Folgejahr .....	23



---

## A. Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim ist als Sondervermögen der Stadt ein juristisch unselbständiges Unternehmen der Hochschulstadt Geisenheim. Maßgebend ist die am 27.11.2008 und am 30.05.2014 von der Stadtverordnetenversammlung geänderte Eigenbetriebssatzung.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Aufgaben nachfolgender Betriebszweige:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Bauhof
- Rheingau-Bad

Mit dem Betriebszweig Wasserversorgung wird die öffentliche Wasserversorgung in Geisenheim sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gewährleistet und sichergestellt. Das Trinkwasser entspricht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Ein Teil des Trinkwassers (68,32 % - Stand 2021) wird eigengefördert, während die benötigte Restmenge vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus bezogen wird. Seit dem 1. Januar 2020 sind die Brauchwasseranlagen bei den Stadtwerken Geisenheim in der Sparte Wasserversorgung mit einbezogen.

Mit dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird eine ordnungsgemäße und schadlose Ableitung des in den Haushalten und den Gewerbebetrieben anfallenden Abwassers und Niederschlagswassers gewährleistet und sichergestellt. Hierzu erfolgt die Ableitung der Abwässer zum Abwasserverband Mittlerer Rheingau. Die Regenrückhaltebecken werden seit dem 1. Januar 2020 in der Sparte Abwasserbeseitigung mit einbezogen. Eine weitere Nutzung als Wasserspeicher soll ermöglicht werden.

Mit dem Betriebszweig Bauhof erfüllen die Stadtwerke ein weites Spektrum an Aufgaben zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in der Hochschulstadt Geisenheim. Hierzu gehören die fachgerechte Ausführung von Arbeiten im Stadtgebiet in den Bereichen Grünpflege, Stadtreinigung, Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Liegenschaften. Speziell die Durchführung des Winterdienstes stellt eine Zusatzaufgabe dar, die mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist.

Mit dem Betriebszweig Rheingau-Bad wird der Betrieb des einzigen Hallenschwimmbades in der Region erfüllt. Das Rheingau-Bad bietet einer Vielzahl an Badegästen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung, beheimatet 6 Vereine und gewährleistet für 17 Schulen den Schulschwimmunterricht. Gleichzeitig wird seit 2018 die Sauna in Eigenregie betrieben. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die umfangreiche Sanierung des Bades war in 2021 kein Bade- bzw. Saunabetrieb möglich.

## B. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Geisenheim schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 216.232,33 Euro ab. Dieser setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	-360.875,97 EUR
Abwasserbeseitigung	232.014,98 EUR
Bauhof	-62.344,25 EUR
Rheingau-Bad	-25.027,09 EUR

### 1. Stadtwerke Geisenheim - GESAMT

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.820.862,37		4.974.226,72	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	68.918,04		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	182.676,76		393.575,86	
		5.072.457,17		5.367.802,58
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-531.652,75		-621.582,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.673.137,96		-1.704.915,82	
		-2.204.790,71		-2.326.498,26
		2.867.666,46		3.041.304,32
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.598.150,87		-1.577.189,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für - davon für Altersversorgung: EUR 125.253,75 (Vj.: EUR 133.747,81)	-464.751,23		-455.865,68	
		-2.062.902,10		-2.033.054,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.025.627,62		-943.263,25	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-358.955,28		-397.602,65	
		-3.447.485,00		-3.373.920,79
		-579.818,54		-332.616,47
8. Erträge aus Beteiligungen	45.540,00		45.540,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		58.970,87	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253.939,65		-257.836,02	
		-208.399,65		-153.325,15
		-788.218,19		-485.941,62
11. Erträge aus der Verlustübernahme	575.000,00		575.000,00	
		575.000,00		575.000,00
12. Sonstige Steuern		-3.014,14		-2.735,14
13. Jahresverlust/Jahresgewinn		-216.232,33		86.323,24

Hierbei entwickelten sich die **Umsatzerlöse** der einzelnen Sparten wie nachfolgend dargestellt:

Wasserversorgung	1.601.707 EUR
Abwasserbeseitigung	2.071.199 EUR
Bauhof	1.129.438 EUR
Rheingau-Bad	37.594 EUR

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die einzelnen Positionen in einer Gesamtübersicht:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Rheingau-Bad	Gesamt
Umsatzerlöse	1.601.707,33	2.071.199,22	1.129.438,05	37.594,17	4.839.938,77
aktivierte Eigenleistungen	8.820,39	5.782,47	4.109,00	50.206,18	68.918,04
sonstige betriebliche Erträge	26.091,50	147.969,52	292,81	8.322,93	182.676,76
					0,00
<b>Summe</b>	<b>1.636.619,22</b>	<b>2.224.951,21</b>	<b>1.133.839,86</b>	<b>96.123,28</b>	<b>5.091.533,57</b>
Materialaufwendungen	740.541,74	1.238.101,66	110.233,22	134.990,49	2.223.867,11
Personalaufwendungen	521.327,98	181.197,77	943.706,93	416.669,42	2.062.902,10
Abschreibungen	484.743,20	363.407,51	89.708,13	87.768,78	1.025.627,62
sonstige betriebliche Aufwendungen	136.605,20	130.873,56	46.071,24	45.405,28	358.955,28
<b>Summe</b>	<b>1.883.218,12</b>	<b>1.913.580,50</b>	<b>1.189.719,52</b>	<b>684.833,97</b>	<b>5.671.352,11</b>
Erträge aus Beteiligungen	45.540,00	0,00	0,00	0,00	45.540,00
Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	158.891,35	79.170,73	5.039,59	10.837,98	253.939,65
Erträge aus der Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	575.000,00	575.000,00
Steuern	925,72	185,00	1.425,00	478,42	3.014,14
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-360.875,97</b>	<b>232.014,98</b>	<b>-62.344,25</b>	<b>-25.027,09</b>	<b>-216.232,33</b>

Die einzelnen vier Betriebszweige werden im Nachfolgenden gesondert mit den Werten des Vorjahres betrachtet und verglichen. Ein darüberhinausgehender ausführlicher Vergleich mit den Planwerten aus dem Wirtschaftsplan 2021 erfolgte bereits in den Quartalsberichten in der Betriebskommission.

## 2. Betriebszweig Wasserversorgung

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.601.707,33		1.789.095,67	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.820,39		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.091,50		16.213,79	
		1.636.619,22		1.805.309,46
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	468.072,89		463.668,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	272.468,85		307.674,88	
		740.541,74		771.343,19
		896.077,48		1.033.966,27
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	403.001,93		367.173,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.326,05		112.012,79	
- davon für Altersversorgung:				
EUR 31.514,56 (Vj.: EUR 32.907,67)				
		521.327,98		479.186,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	484.743,20		418.353,11	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.605,20		140.933,59	
		1.142.676,38		1.038.472,86
		-246.598,90		-4.506,59
8. Erträge aus Beteiligungen	45.540,00		45.540,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		63,18	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.891,35		154.456,73	
		113.351,35		108.853,55
11. Sonstige Steuern	925,72		957,72	
		925,72		957,72
12. Jahresverlust		-360.875,97		-114.317,86

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt da und geben folgende Auskünfte:

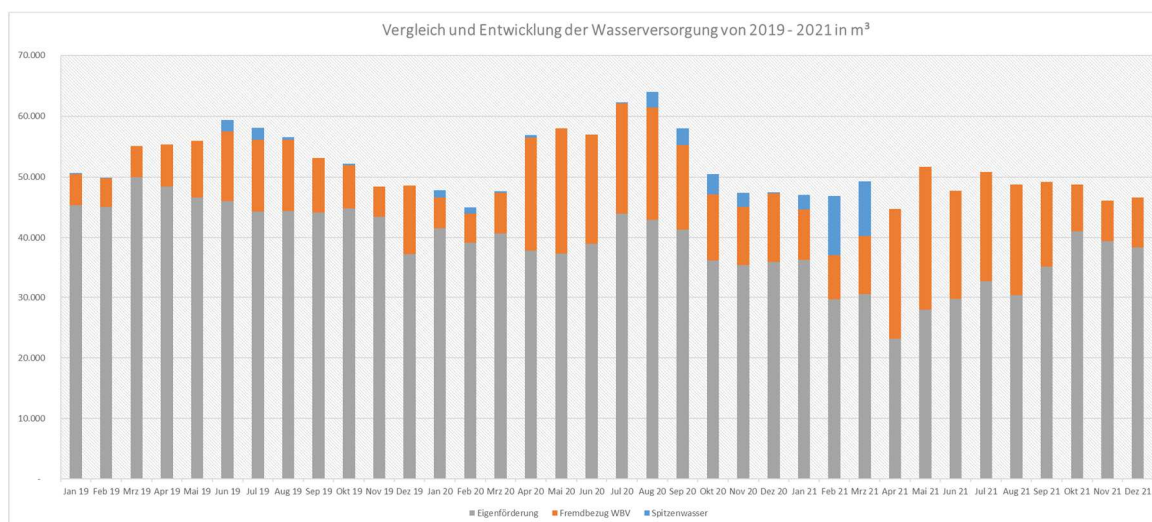
	2021	2020
Erlöse Frischwasser (TEUR)	1.524	1.719
Abgabemenge Frischwasser m <sup>3</sup>	546.914	617.914
Wassergebühr je m <sup>3</sup> (netto in Euro)	2,79	2,79
Pro Kopfverbrauch je Einwohner Stand 30.6. in m <sup>3</sup> /Jahr	43,99	49,22

Die Umsätze bei den Wasserbenutzungsgebühren sind von rd. 1,719 Mio. EUR (2020) auf 1,524 Mio. EUR (2021) gesunken. Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt aktuell 2,79 EUR/m<sup>3</sup> netto und gilt seit dem 1. Januar 2020.

Im Betriebszweig Wasserversorgung wurden 68,32 % (im Vorjahr = 73,47 %) des Wasserbedarfs aus eigenen Vorkommen gedeckt, der restliche Bedarf (31,68 %) wurde vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus (WBV) bereitgestellt. Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen haben sich die Werte der Eigenförderung im direkten Vergleich mit den Vorjahren vermindert. Die Sanierungsmaßnahmen werden bis zum Folgejahr andauern. Danach wird sich die Eigenförderungsquote wieder nach oben korrigieren.

<b>2021</b> Monat	Grundlast in m <sup>3</sup> /Tag	Optionsmenge in m <sup>3</sup> /Tag	Grundlast/Option - Menge in m <sup>3</sup> /Monat	Spitzenwasser in m <sup>3</sup> /Monat	WBV Gesamt- wasserbezug m <sup>3</sup>	Eigen- förderung m <sup>3</sup>	Gesamt- darangebot m <sup>3</sup>
Januar	265	-	8.215	2.442	10.657	36.403,00	47.060
Februar	265	-	7.420	9.800	17.220	29.681,00	46.901
März	265	50	8.215	8.950	18.715	30.560,00	49.275
April	265	455	7.950	-	21.600	23.173,00	44.773
Mai	265	500	8.215	-	23.715	27.991,00	51.706
Juni	165	435	4.950	-	18.000	29.771,00	47.771
Juli	165	420	5.115	-	18.135	32.654,00	50.789
August	165	430	5.115	-	18.445	30.351,00	48.796
September	165	300	4.950	-	13.950	35.253,00	49.203
Oktober	165	85	5.115	-	7.750	41.051,00	48.801
November	165	55	4.950	-	6.655	39.453,00	46.108
Dezember	165	100	5.115	-	8.215	38.440,00	46.655
<b>Summen</b>				<b>21.192</b>	<b>183.057</b>	<b>394.781</b>	<b>577.838</b>
<b>in %</b>					<b>31,68%</b>	<b>68,32%</b>	<b>100,00%</b>

Mit der Nachbarkommune Rüdesheim am Rhein wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 eine Vereinbarung geschlossen, die dort aufgrund ausbleibender Touristen nicht benötigte Wassermenge vom WBV, an Geisenheim zu überlassen. Somit konnte der Bezug von teurem Spitzenwasser im ersten Quartal 2021 teilweise aufgefangen werden. Diese Vereinbarung endete zum 31. Mai 2021.



## Vergleich mit dem Vorjahr

Die Erträge insgesamt liegen um 169 TEUR unter den Vorjahreserträgen. Maßgeblich hierfür ist ein Rückgang der Frischwasser-Abgabemenge von rd. 71.000 m<sup>3</sup> (-196 TEUR). Während in den beiden vorangegangenen Jahren die Abgabemenge kontinuierlich gestiegen ist, fiel die Abgabemenge im Jahr 2021 aufgrund des weniger trockenen Sommers deutlich niedriger aus. Die Erlöse aus den Anschlusskosten haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 leicht nach oben entwickelt (+3 TEUR). Gleiches gilt auch für die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Investitionszuschüssen (+6 TEUR). Im Jahr 2021 wurden zwei weitere Brauchwasseranlagen errichtet. Es konnten somit bei den Erlösen aus den Brauchwasseranlagen höhere Erlöse (+2 TEUR) erzielt werden. Die Planung und Errichtung dieser neuen Anlagen wurden größtenteils durch die technische Betriebsleitung und Mitarbeiter der Stadtwerke durchgeführt. Aus diesem Grund konnten im Jahr 2021 aktivierte Eigenleistungen gebildet werden (+9 TEUR). Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden die Erträge der Kostenerstattung 2021 für die Überlassung der Wasserzählerdaten an den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung höher abgerechnet (+9 TEUR). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch die Aufwendungen der Wasserzählerdaten höher ausgefallen sind.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 31 TEUR vermindert. Während die Aufwendungen des Wasserbezuges im Vergleich mit dem Vorjahr nochmals weiter angestiegen sind (+34 TEUR) konnten die Aufwendungen für Strombezugskosten gesenkt werden (-29 TEUR). Ebenfalls konnten die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Unterhaltungsaufwendungen/Reparaturaufwendungen etc.) im Jahr 2021 verringert werden (-35 TEUR).

Der Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus (WBV), Wiesbaden, stellt sich in der Jahresbetrachtung 2021 wie folgt dar:

	bezogene Menge Wasser in m <sup>3</sup>	Preis EUR/m <sup>3</sup>	Gesamt in EUR
Grundpreis A (feststehend)			entfallen
Grundpreis B (100% Grundlastmenge)	75.325	1,45	109.221,25
Grundpreis B (100% Optionsmenge)	86.485	1,90	164.321,50
Spitzenwasser	21.192	5,00	105.960,00
<b>Summe</b> (Summe aus 2020)			<b>379.502,75</b> (345.460,60)

Die Personalkosten steigen jährlich durch die Tarifierpassungen an. Zusätzlich sind im Jahr 2021 Überstunden- und Urlaubsrückstellungen gebildet worden. Weiterhin wurden die Stellenanteile im Bereich der Wasserversorgung der Ingenieursstelle von bisher 33 Stunden auf nunmehr 36 Stunden pro Woche erhöht. Die Personalaufwendungen steigen daher im Vergleich zum Vorjahr an (+42 TEUR).

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten planmäßig entwickelt und sind erwartungsgemäß angestiegen (+66 TEUR). Durch Aktivierungen von Anlagen im Bau (AIB) werden diese Abschreibungen erst dann ergebniswirksam, wenn die Fertigstellung der Maßnahme abgeschlossen ist.

Im Jahr 2021 wurden neue Investitionskredite für die Sparte der Wasserversorgung in Höhe von insgesamt 4.450.000 EUR aufgenommen. Die Zinsaufwendungen entsprechen den



---

festgelegten Annuitätenraten und vermindern sich jährlich planmäßig. Durch die Aufnahme der neuen Kredite sind die Aufwendung im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (+4 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe leicht vermindert (-4 TEUR). Diese Einsparungen betreffen u.a. die Verrechnung der Verwaltungskosten, periodenfremde Aufwendungen sowie Fortbildungs- und Dienstreisekosten.

### 3. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.071.199,22		2.059.434,00	
2. Aktivierte Eigenleistungen	5.782,47		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	147.969,52		1.158,81	
		2.224.951,21		2.060.592,81
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.999,18		5.319,27	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.231.102,48		1.256.499,74	
		1.238.101,66		1.261.819,01
			986.849,55	798.773,80
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	142.592,90		161.973,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für - davon für Altersversorgung: EUR 10.585,70 (Vj.: EUR 13.036,63)	38.604,87		43.570,63	
		181.197,77		205.543,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	363.407,51		361.593,99	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.873,56		89.318,36	
		675.478,84		656.456,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		25,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.170,73		87.678,49	
		79.170,73		87.653,49
9. Sonstige Steuern		185,00		185,00
10. Jahresgewinn		232.014,98		54.479,12

	2021	2020
Erlöse Schmutz- u. Niederschlagswasser (TEUR)	1.829	1.952
Schmutzwassermenge m <sup>3</sup>	528.061	579.139
Versiegelte Fläche m <sup>2</sup>	1.207.807	1.207.537

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,32 EUR/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr 0,54 EUR/m<sup>2</sup> und ist gültig seit 1. Januar 2020.

Die Abwasserbeseitigungsgebühr als Splitting-Gebühr hat seit 1. Dezember 1996 Bestand.



---

## Vergleich mit dem Vorjahr

Die Erträge im Bereich der Abwasserentsorgung werden nahezu ausschließlich durch das Wasser-Abnahmeverhalten der Bürgerinnen und Bürger geprägt. Analog zur Wasserversorgung fallen im direkten Vergleich mit dem Vorjahr die Gesamt-Erträge deutlich niedriger aus (-120 TEUR). Im Wesentlichen resultiert diese Veränderung aus den Benutzungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser).

Über die durchzuführende Nachkalkulation zum Jahresende wurde die Gebührenausgleichsrücklage für das laufende Jahr 2021 im Bereich Niederschlagswasser um 29 TEUR erhöht und im Bereich Schmutzwasser um TEUR 116 zum Ausgleich der Unterdeckung verbraucht. Gleichzeitig wurde die bestehende Gebührenausgleichsrücklage des Vorjahres über die sonstigen periodenfremden Erträge in Höhe von 146 TEUR aufgelöst. Beide Positionen verbessern das Ergebnis der Abwasserbeseitigung und dienen somit der Stabilisierung der Gebühren im Bereich Niederschlagswasser und Schmutzwasser.

Der Materialaufwand konnte im Vergleich mit dem Vorjahr reduziert werden (-24 TEUR). Die Verbandsumlage des Abwasserverbandes stellt hierbei die größte Aufwandsposition im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen dar. Die Umlage wurde seitens des Abwasserverbandes Mittlerer Rheingau gesenkt (-72 TEUR). Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten an den Abwassersammlungsanlagen (+43 TEUR), Energieaufwendungen (+2 TEUR) sowie die Kosten der Fahrzeugunterhaltung (+4 TEUR) angestiegen.

Der Personalaufwand hat sich auf den ersten Blick im Vergleich zum Vorjahr etwas vermindert (-24 TEUR). Die Einstellung eines Mitarbeiters zum Spätsommer 2021 ist planmäßig erfolgt. Der Kollege ist zu 50% bei den Stadtwerken beschäftigt und die weiteren 50% erbringt er für das Stadtbauamt der Hochschulstadt Geisenheim. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt anteilig über die Verwaltungskosten.

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 haben sich planmäßig weiterentwickelt (+2 TEUR).

Der Zinsaufwand hat sich entsprechend der Annuitätenraten weiter vermindert (-9 TEUR).

Bei den sonstigen Aufwendungen sind in der Vorjahresbetrachtung die Kosten angestiegen (+42 TEUR). Dies resultiert zum einen aus dem bereits erläuterten Sachverhalt der Personalkosten (+14 TEUR) und im Weiteren aus periodenfremden Aufwendungen (+21 TEUR). Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Renaturierung der Einleitestelle „Ehrenfriedhof“ in den Blaubach“ und der Erstellung des Verwendungsnachweises mit dem Fördermittelgeber waren bereits erhaltene Zuschüsse aus den Vorjahren an die Hochschulstadt zurück zu erstatten.

#### 4. Betriebszeitg Bauhof

##### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.129.438,05		984.707,62	
2. Aktivierte Eigenleistungen	4.109,00		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	292,81		12.258,27	
		1.133.839,86		996.965,89
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.272,92		11.450,95	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.960,30		111.777,58	
		110.233,22		123.228,53
		1.023.606,64		873.737,36
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	733.626,22		652.939,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für - davon für Altersversorgung: EUR 57.228,49 (Vj.: EUR 57.848,51)	210.080,71		196.186,09	
	943.706,93		849.125,68	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	89.708,13		78.196,73	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.071,24		100.721,32	
		1.079.486,30		1.028.043,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.039,59		4.444,48	
		5.039,59		4.444,48
9. Sonstige Steuern		1.425,00		1.114,00
10. Jahresverlust		-62.344,25		-159.864,85

(Alle Werte in EUR)	2021	2020
Erlöse Erstattungen von Bauhofleistungen	1.027.081	875.549
Erlöse Bauhofleistungen intern	19.076	27.065
Erlöse interne Leistungsverrechnung	19.768	24.481
Erlöse Verwaltungskostenanteile	59.048	53.149
Mieterträge	4.464	4.464

Der Stundensatz für Bauhof- und Hausmeisterleistungen beträgt ab dem 1. Januar 2021 46,80 EUR/h. Die Stundensätze für Maschinen und Fuhrpark werden laut vorhandener Preisliste erhoben.

---

## Vergleich mit dem Vorjahr

Die Erträge sind insgesamt wieder angestiegen und liegen höher als im vorangegangenen Jahr (+137 TEUR). Durch einen zeitweisen „Notbetrieb“ im Vorjahr innerhalb der gesamten Verwaltung der Hochschulstadt Geisenheim, waren die Erlöse stark zurückgegangen. Im aktuellen Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Außendienstmitarbeiter\*innen in feste Gruppen eingeteilt, um ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Somit konnten wieder mehr Bauhofleistungen für der Hochschulstadt Geisenheim erbracht und abgerechnet werden (+145 TEUR). Durch Übernahme der Planungsleistungen für die Errichtung eines neuen Container-Platzes auf dem Gelände „Am Nordring 10“ wurden im Jahr 2021 aktivierte Eigenleistungen gewinnerhöhend gebildet (+4 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Vorjahresbetrachtung gesunken (-12 TEUR). Im Vorjahr wurde der alte Radlader veräußert.

Der Materialaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden (-13 TEUR). Während die Aufwendungen der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (Strombezug) nahezu identisch zum Vorjahr ausfallen, haben sich insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen vermindert (-12 TEUR). Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterhaltungsaufwendungen für den Fuhrpark.

Die Personalkosten sind in der Vorjahresbetrachtung erheblich angestiegen (+95 TEUR). Bereits zum Jahresende 2020 wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter aus einem „Leiharbeitsverhältnis“ übernommen. Weiterhin wurde zum Jahresanfang 2021 ein neuer Außendienstleiter für den Bauhof eingestellt, da der bisherige Bauhofleiter in Altersteilzeit geht. Dem bisherigen Bauhofleiter wurde in diesem Zusammenhang eine andere Tätigkeit zu gleichen Gehaltskonditionen übertragen. Die gesetzlichen Vorschriften der Altersteilzeit erfordern, dass bis zum tatsächlichen Eintritt in den Ruhestand, die Gehaltszahlungen insbesondere der Freistellungsphase vorab verzinst und eine Rückstellung dafür gebildet wird, was zu einer Erhöhung bei den Personalkosten führt.

Die Abschreibungen haben sich planmäßig durch getätigte Investitionen im Hinblick auf die Erweiterungen und Modernisierung des Fuhrparks erhöht (+12 TEUR).

Die Zinsaufwendungen haben sich durch die Aufnahme von zwei neuen Investitionskrediten über insgesamt 195 TEUR für den Betriebszweig Bauhof leicht erhöht (+1 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen sind in der Vorjahresbetrachtung stark zurückgegangen (-55 TEUR) In erster Linie handelt es sich hierbei um nicht mehr notwendige Aufwendungen für Leiharbeitnehmer.

## 5. Betriebszweig Rheingau-Bad

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	37.594,17		168.054,56	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50.206,18		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.322,93		363.944,99	
		96.123,28		531.999,55
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.307,76		141.143,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.682,73		56.028,75	
		134.990,49		197.172,66
		-38.867,21		334.826,89
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	318.929,82		395.103,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.739,60		104.096,17	
- davon für Altersversorgung: EUR 25.925,00 (Vj.: EUR 29.955,00)				
	416.669,42		499.199,21	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.768,78		85.119,42	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.405,28		66.629,38	
		549.843,48		650.948,01
		-588.710,69		-316.121,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		58.882,69	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.837,98		11.256,32	
		10.837,98		-47.626,37
		-599.548,67		-268.494,75
10. Erträge aus der Verlustübernahme	575.000,00		575.000,00	
11. Sonstige Steuern	478,42		478,42	
		574.521,58		574.521,58
12. Jahresverlust/Jahresgewinn		-25.027,09		306.026,83

Durch die Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus sowie die umfangreiche Sanierungsmaßnahme des Rheingau-Bades sind sowohl das Bad als auch die Sauna das komplette Jahr 2021 geschlossen gewesen. Die Betrachtung mit dem Vorjahr ist daher nicht aussagefähig.

Mit der Sanierungsmaßnahme konnte im Sommer 2021 (Spatenstich 16.07.2021) mit einer erheblichen Verspätung von nahezu einem Jahr begonnen werden.

Auf die Darstellung und Erläuterung zu den Besucherzahlen und der Umsatzerlöse wird daher verzichtet. Die dargestellten und erzielten Erlöse beinhalten die Auflösung von Ertragszuschüssen, interne Kostenberechnungen und die Erlöse aus der Personalgestaltung.

Der Vorjahresvergleich bezieht sich daher im Folgenden auf die Aufwendungen.

## Vergleich mit dem Vorjahr

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken (-62 TEUR). Durch die Schließung des Rheingau-Bades wurden im Wesentlichen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (im Wesentlichen Energiekosten für Strom- und Gasbezug) (-95 EUR). Gleichzeitig sind jedoch die Aufwendungen für bezogene Leitungen angestiegen (+33 TEUR). Während die Aufwendungen für Wasseruntersuchungen und die Chlorgasanlage nicht mehr angefallen sind (-14 TEUR) wurde die Zeit der Schließung dazu genutzt, um Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Sanierung stehen, bereits durchzuführen (+47 TEUR).

Die Personalkosten, inkl. der sozialen Abgaben haben sich im direkten Vergleich mit dem Vorjahr ebenfalls stark reduziert (-83 TEUR). Durch die Schließung sind weder Wochenendzuschläge noch Provisionen für Kursgebühren angefallen. Gleichzeitig wurden die, für die Sanierungszeit angesammelten Urlaube und Überstunden der Mitarbeiter\*innen in den Rückstellungen nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen haben sich in der Vorjahresbetrachtung leicht erhöht (+3 TEUR) und sind in notwendigen Ersatzbeschaffungen begründet.

Die Zinsaufwendungen sind über die regulären Annuitätenraten etwas gesunken und bleiben nahezu gleich.

Die sonstigen Aufwendungen sind durch die Schließung des Rheingau-Bades in 2021 zurückgegangen (-21 TEUR).

Die Verlustübernahme ist mit 575 TEUR identisch zu den Vorjahren. Die ratierte Auflösung der Ablösezahlung erfolgt bis zum Jahr 2023.

## C. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen aller Betriebszweige erhöhte sich durch Abschreibungen und Abgänge von 1.025 TEUR bei Zugängen von 3.844 TEUR per Saldo um 2.819 TEUR und beträgt mit 20.818 TEUR ca. 90,08 % des Gesamtvermögens.

Die Forderungen aller Betriebszweige haben sich um insgesamt 61 TEUR verringert und betragen nunmehr 955 TEUR (1.016 TEUR im VJ).

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme auf 23.110.666 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresverlust von rd. 216 TEUR auf 5.133 TEUR verringert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt damit 22,21 % der Bilanzsumme.

Bei Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse steigt die Eigenkapitalausstattung auf 30,82 %.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Entnahme/ Zugang	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	800.001,00	0,00	800.001,00
Allgemeine Rücklage	3.844.498,61	0,00	3.844.498,61
Gewinn(+)/Verlust(-)	704.853,13	-216.232,33	488.620,80
<u>Insgesamt</u>	5.349.352,74	-216.232,33	5.133.120,41

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.20	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.21
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Interne Jahresabschlusskosten	21.600,00	21.600,00	0,00	21.760,00	21.760,00
Prüfungskosten	9.440,00	9.237,50	202,50	11.900,00	11.900,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	123.190,00	123.190,00	0,00	89.630,00	89.630,00
Altersteilzeitarbeit	0,00	0,00	0,00	42.800,00	42.800,00
Gebührenrückstellungen	638.885,00	313.714,65	0,00	80.488,37	405.658,72
Archivierungskosten	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00
<u>Insgesamt</u>	797.715,00	472.342,15	202,50	251.178,37	576.348,72

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 14.845 TEUR entfallen rd. 13.697 TEUR auf Darlehensverbindlichkeiten. Diese betragen damit 59,27 % der Bilanzsumme.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 98,64 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (= Darlehen) finanziert.

Der durchschnittliche Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt ca. 37,40 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten und zeigt, dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Durchschnitt zu 62,60 % abgelaufen ist.

## D. Investitionsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Investitionen zu folgenden Positionen umgesetzt:

### Betriebszweig Wasserversorgung:

	<u>TEUR</u>
Konzessionen und ähnliche Rechte	2
Grundstücke, grdst. gleiche Rechte etc.	20
Wassergewinnungs- und Speicheranlagen	22
Verteilungsanlagen	168
Maschinen und maschinelle Anlagen	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
Anlagen im Bau	2.438
	<u>2.701</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen:

	<u>TEUR</u>
Sanierung „Aufbereitungsanlage Marienthal“	513
Herstellung „Tiefbrunnen Stephanshausen Ia“	433
Erneuerung der „Brauchwasseranlagen“	334
Erneuerung der Wasserleitung „Am Klingelhaus“	229
Sanierung „Tiefbrunnen Kellersgrube“	154
Sanierung „Grundscheidstollen“	143

Für das Jahr 2022 stehen nach Änderung des Wirtschaftsplans Finanzmittel für folgende Maßnahmen bereit:

<b>Bezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
Tiefbrunnen Marienthal III	100
Tiefbrunnen Schafgraben/Johannisberg	330
Tiefbrunnen Abtswald	50
Tiefbrunnen Stephanshausen II	5
Tiefbrunnen Pflänzer	5
Tiefbrunnen Kellersgrube	50
Grundscheidstollen	300
Stollen Klein I	25
Stollen Klein II	25
Projektstudie zusätzliche Trinkwassergewinnung	150
Sicherheitstechnik	10
Zaunprogramm	30
Maßnahmenprogramm KRITIS	84
Ersatzbeschaffungen	15
Aufbereitungsanlage Marienthal	50
Aufbereitungsanlage Johannisberg	75
Aufbereitungsanlagen Grund	50
Steinheimer Garten	20
Bachweg	50
Dr. Weil Straße	100
Marienthaler Straße	210
Grund	330
Schulgraben	50
TB Marienthal III (neu) - ABA Marienthal	400
HB Marienthal - ABA Marienthal	220
HB-Marienthal - HB Geisenheim	120
Anschluß Quelle Kloster Marienthal	40
Hausanschlüsse	30
Hydranten / Schieber	30
Messeinrichtungen	65
Anlage Johannisberg "Grund"	40
Brauchwasserkonzept	100
Ausstattung und Fahrzeuge	228



**Betriebszweig Abwasserbeseitigung:**

	<u>TEUR</u>
Konzessionen und ähnliche Rechte	4
Abwassersammelanlagen	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
Anlagen im Bau	164
	<u>203</u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen:

	<u>TEUR</u>
Weberstraße	28
Breslauer Straße	55
Regenrückhaltebecken	49

Für das Jahr 2022 stehen Finanzmittel für folgende Maßnahmen bereit:

<b>Bezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
Errichtung Dämpfungsbecken	700
Rückhaltebecken	40
Steinheimer Garten	20
Bachweg	20
Marienthaler Straße	160
Ausstattung und Fahrzeuge	51

**Betriebszweig Bauhof:**

	<u>TEUR</u>
Grundstücke, grdst.gleiche Rechte etc.	34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71
	<u>105</u>

Für das Jahr 2022 stehen nach Änderung des Wirtschaftsplans Finanzmittel für folgende Maßnahmen bereit:

<b>Bezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
Modernisierung Liegenschaft "Am Nordring 10"	75
Modernisierung Fuhrpark/Geräte	110
Kehrmaschine	160
Werkzeuge / Maschinen / Ausstattung	40

**Betriebszweig Rheingau-Bad:**

	<u>TEUR</u>
Technische Anlagen und Maschinen	56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
Anlagen im Bau	755
	<u>835</u>

Die Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die Maßnahme „Sanierung Bad“ (675 TEUR).

Für das Jahr 2022 stehen Finanzmittel für folgende Maßnahmen bereit:

<b>Bezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
Waterclimbingwand	95
Erweiterung Sauna (ehemals Allendorf)	245
Beleuchtungsprogramm LED Technik (innen)	40
Ausbau Stellplätze Reisemobile/Umbau Trafostation	20
Schließanlage	10
Erneuerung Notstromversorgung	20
Erneuerung Schwimmmeisterkabine, inkl. Technik	27
Wertfachanlage	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68

## E. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim ist ein Sondervermögen der Hochschulstadt Geisenheim und stellt somit ein juristisch unselbstständiges Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit dar. Mögliche Verluste sind nach den Vorschriften des § 11 Abs. 6 EigBGes innerhalb von fünf Jahren durch die Hochschulstadt Geisenheim auszugleichen.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung besteht gemäß der derzeit gültigen Satzung ein Anschluss- und Benutzungszwang. Die Stadtwerke Geisenheim erhebt auf Grundlage der kommunalrechtlichen Vorschriften des KAG (Kommunales Abgaben Gesetz) für die gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Deckung der Kosten entsprechende Gebühren, die in einem Zeitraum von drei Jahren jeweils neu kalkuliert werden. Eine Neukalkulation der Gebühren ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgt, eine Neukalkulation ist in 2022 für das Jahr 2023 ff. geplant.

	€ ab 2020
Wassergebühr (netto) m <sup>3</sup>	2,79
Schmutzwassergebühr m <sup>3</sup>	2,32
Niederschlagswassergebühr m <sup>2</sup>	0,54

Das Vermögen der Stadtwerke Geisenheim ist weitestgehend durch langfristiges Kapital gedeckt. Für einen kurzfristigen Bedarf im Tagesgeschäft ist über die EONIA eine Kreditlinie von 800 TEUR als sog. Kassenkredit gedeckt und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Durch Teilnahme an der „Hessenkasse“ ist eine permanente Liquiditätsplanung im Aufbau, die zusätzlich ein ggf. finanzielles Risiko frühzeitig aufzeigt. Ebenso wird zur Überwachung und Planung der Liquidität ein täglicher Finanzstatus erstellt.

Nach den Vorschriften des § 4 Abs. 2 EigBGes wird die Betriebskommission mit vierteljährlichen Zwischenberichten über wichtige Angelegenheiten unterrichtet sowie über Abweichungen der Entwicklung des Unternehmens im Hinblick auf die Einhaltung des gültigen Wirtschaftsplans. Die Zwischenberichte werden laufend mit zusätzlichen Auswertungen und Erläuterungen zu aktuellen Themen erweitert und ergänzt.

Neben den finanziellen Risiken ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung als Versorgungsrisiko zu benennen. Die vergangenen Sommer haben durch hohe Temperaturen und niedrige Niederschläge die eigenen Wasserressourcen reduziert, sodass im August 2020 kurzfristig eine Wasserknappheit festgestellt und öffentlich bekannt gegeben wurde. Die geringeren Entnahmemengen der meisten Stollen und Brunnen konnten nur über eine erhebliche Überschreitung der wasserrechtlich genehmigten Entnahmemenge des Brunnens „Pflänzer“ ausgeglichen werden. Dies wurde seitens der Genehmigungsbehörde aber nur einmalig geduldet. Das Jahr 2021 ist im Hinblick auf die Temperaturen als gemäßiger anzusehen. Eine Wasserknappheit war nicht festzustellen. Aufrufe an die Bevölkerung mit der Ressource Wasser sorgsam umzugehen wurden trotzdem in den Sommermonaten getätigt.

Die Bezugsmengen von Fremdwasser über den Wasserbeschaffungsverband sind ab dem Jahr 2020 in ihrer Menge stark limitiert und führen durch Preiserhöhungen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Zur Abwendung des Risikos haben die Stadtwerke hierfür bereits konkrete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Wiederinbetriebnahme des „Brunnens Kellersgrube“ sowie Probebohrungen sind ebenso bereits in der Umsetzungsphase. Ziel ist es, durch die Erschließung zusätzlicher Gewinnungsanlagen den Rückgang aus den vorhandenen Gewinnungsanlagen, der im Klimawandel begründet liegt, auszugleichen. Durch die Brauchwasserbereitstellung im Stadtgebiet von Geisenheim, erhoffen sich die Stadtwerke Geisenheim, einen bewussteren Umgang mit der Ressource Trinkwasser.

Durch die Sanierungsmaßnahme im Rheingau-Bad wird eine zunehmend weitere Verschlechterung der Bausubstanz gestoppt. Die Sanierung der Beckenanlage und der Beckenumgänge „friert“ den heutigen Zustand ein und verhindert somit das Risiko, das Bad auf lange Sicht hin aus statischen Gründen schließen zu müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre die Sanierung weitaus kostenintensiver bzw. gar nicht mehr möglich.

Im Juli 2021 wurde die Stadtverwaltung der Hochschulstadt Geisenheim Opfer eines Hackerangriffs auf das städtische EDV-Netz. Ein sog. Maleware-Virus schleuste einen Trojaner ins System ein. Auch wenn dieser durch den sehr sensibel eingestellten Virensch scanner entdeckt werden konnte, wurde die Installation des Trojaners nicht verhindert. Durch die bereits bestehende Trennung des Netzwerks der Stadtwerke von den allgemeinen EDV-Netzwerken der Stadtverwaltung war die Versorgungssicherheit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeteiligung nicht vom Hackerangriff betroffen. Alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen wurden umgehend

---

eingeleitet. Ferner wurde umgehend das Landeskriminalamt Hessen (HLKA) eingeschaltet, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) informiert und Strafantrag gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt. Parallel wurde ein Krisenstab „Trojanerangriff“ innerhalb der Verwaltung ins Leben gerufen. Im Vordergrund hierbei stand, die Dienstleistungen der Stadtverwaltung weiterhin gewährleisten zu können. Hierbei wurde auch die Hilfestellung der übrigen Rheingauer-Kommunen in Anspruch genommen.

Zur Erhöhung der EDV- Sicherheit wird derzeit zusammen mit der EKOM21 ein Notfall-Konzept erarbeitet. Einzelnen Maßnahmen wie die Anschaffung neuer Server, die Auslagerung des E-Mail-Servers oder Angebote für eine neue Bauhof-Software, die Cloud basierend arbeitet, wurden mittlerweile umgesetzt.

Nach heutigem Kenntnisstand ist kein Datenmissbrauch erkennbar.

Als neues Risiko sind sowohl die noch immer andauernde Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Konflikt einzustufen. Beide Risiken wirken sich auf alle Betriebszweige aus. Die Stadtwerke Geisenheim haben zur Eindämmung des Corona-Virus neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen, ein Hygienekonzept für den Aufenthalt während der Dienstzeit für die Gebäude der Liegenschaft „Am Nordring“ (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof) erstellt. Durch eine zeitweise feste Gruppeneinteilung, die auch in den Pausenzeiten gilt, und zeitlich versetzten Arbeitszeiten soll das Ansteckungsrisiko untereinander so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig wird so verhindert, dass bei einer Neuinfizierung alle Kollegen\*innen in Quarantäne müssen.

Der Ukraine-Konflikt wirkt sich zum einen durch die ansteigenden Preise auf die finanzielle Lage der Stadtwerke aus und zum anderen sind insbesondere die Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erheblich auf die verlässliche Versorgung mit Strom angewiesen. Ein kurzfristiger Stromausfall sowie ein langfristiger „Black-Out“ birgt das Risiko mit Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung arbeiten zu müssen.

Eine Einschränkung in der Gasversorgung oder gar der Lieferstopp bei Gas hätte insbesondere aus technischen Gründen eine unmittelbare Schließung des Bades zur Folge. Für eine Wiederinbetriebnahme mit allen notwendigen Vorarbeiten müssen ca. 10 Tage angesetzt werden. Dies ist nur bei einer dauerhaften und verlässlichen Gasversorgung als sinnvoll einzustufen.

Für die Liegenschaft „Am Nordring 10“, soll eine Photovoltaikanlage auf den Dachflächen errichtet werden, um die Stromversorgung gerade in den Sommermonaten durch eigengewonnenen Strom gewährleisten zu können. Mithilfe eines „Strompufferspeichers“ soll zudem erreicht werden, dass auch in den Nachtstunden, die Versorgung der EDV und Leitwarte der Wasserversorgung mit eigenem Strom betrieben werden kann. Ziel ist es zunächst den aktuellen Strombedarf zu bedienen, danach die Speicherung des überschüssigen Stroms in Speichern vorzunehmen und darüber hinaus den Strom ins Netz einzuspeisen. Durch den Stromspeicher soll auch bei einem langanhaltenden Stromausfall ein „Notbetrieb“ auf dem Bauhof und der Wasserversorgung (EDV und wenige technische Geräte) möglich sein.

Aktuelle Risiken (neu)	Auswirkungen in den Sparten
<b>Pandemie</b> (Corona-Krise)	<b>Alle Sparten sind betroffen:</b> Reduzierung der Leistungsfähigkeit durch Personalausfall, unflexible Einsatzgestaltung, Verlangsamung der Prozesse
<b>Klimawandel</b> (Trockenheit/Starkregen)	<b>Wasserversorgung:</b> Anstieg der Trinkwassernachfrage -Abgabemenge steigt, ist jedoch begrenzt  <b>Abwasserbeseitigung</b> Überflutung der Kanäle - Leistungsfähigkeit der Kanäle, ist jedoch begrenzt
<b>Ukraine-Konflikt</b> (Versorgung)	<b>Alle Sparten sind betroffen:</b> Versorgungsengpässe in der Energieversorgung Anstieg der Rohstoffpreise Höhere Lieferzeiten im Warenwirtschaftsverkehr

## F. Ausblick auf das Folgejahr

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim ist auch für das Folgejahr gut aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis von -242.485 EUR und wurde seitens der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt. Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 9. Mai 2022 nochmal geändert und wird nach der Beratung aller städtischen Gremien, zuletzt in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Juli 2022, erneut der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Eine Veränderung im Jahresergebnis hat sich nicht ergeben. Die Änderung der Daten betrifft vorrangig das Investitionsprogramm der Stadtwerke Geisenheim.

Das Ergebnis verteilt sich unverändert wie folgt:

Wasserversorgung	-49.630 EUR
Abwasserbeseitigung	-192.855 EUR
Bauhof	0 EUR
Rheingau-Bad	0 EUR

Die negativen Ergebnisse der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung spiegelt die angespannte Lage der Ver- und Entsorgungsunternehmen wider. Durch die Gebührenanpassung ab dem Jahr 2023 wird hierauf reagiert und gegengesteuert.

Die viertel jährlichen Zwischenberichte werden wie in der Vergangenheit der Betriebskommission zeitnah und mit Erläuterungen vorgelegt und ermöglichen so, über alle

---

notwendigen Informationen rechtzeitig und ausführlich beraten zu können. Diese Berichte werden sukzessive weiter ausgebaut und erweitert. Hierbei wird für den Betriebszweig der Wasserversorgung die Darstellung der Trinkwassersituation sowie für das Rheingau-Bad die Sanierungsmaßnahme in den Vordergrund treten. Somit sind transparente Darstellungen im Hinblick auf den aktuellen Sachstand aller Projekte zwischen der Verwaltung und der Politik gewährleistet.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich die Sommer zunehmend als wärmer und wasserärmer darstellen werden. Das spiegelt sich auch in der vertraglichen Situation mit dem Wasserbeschaffungsverband wider. Die gewünschten Bezugsmengen an Fremdwasser können nicht in vollem Umfang bedient werden. Daher gilt es für den Betriebszweig Wasserversorgung die Versorgungssicherheit weiter auf einem hohen Niveau zu halten, neue Wassergewinnungsmöglichkeiten zu suchen (Neubohrungen) und auch Möglichkeiten zu schaffen, Brauchwasser für die Gartenbewässerung bereit zu stellen. Aus diesem Grunde wurden bereits im Jahr 2020 in Geisenheim zwei weitere Brauchwasserentnahmestellen (Brunnenstraße und Rheingau-Bad) errichtet. Derzeit werden Überlegungen angestellt, eine Bewässerung der Weinberge mit Rheinwasser oder Brauchwasser zu etablieren um kein Trinkwasser für die Weinbergsflächenbewässerung zur Verfügung stellen zu müssen. Ein „Maßnahmenprogramm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Krisenfall“ wurde initiiert, um die Sicherstellung der Versorgung zu erhöhen.

Der Bereich der Abwasserentsorgung stellt ab dem Jahr 2021 das „Zisternenprogramm“ zur Förderung von Regenwasserspeichern den Bürger\*innen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Programm auch in den Folgejahren fortgesetzt. Durch die Errichtung von „Sickerpackungen“ in den Weinbergen werden das Kanalnetz sowie die Bäche nachhaltig vom Regenwasserablauf entlastet. Diese und weitere Maßnahmen sollen auch den Trinkwasserbedarf senken und eine Entlastung für das Abwassernetz erzielen.

Sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung werden die Gebühren ab dem 1.1.2023 neu kalkuliert. Die Verluste der Vorjahre werden in die Kalkulation mit einbezogen, sodass mit einem Anstieg der Gebühren zu rechnen ist. Die Neukalkulation wird parallel mit der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 erfolgen, sodass die neuen Gebühren dort bereits mit einfließen können.

Im Bereich des Bauhofs gilt es, die Abstimmung mit dem Bauamt der Hochschulstadt Geisenheim als einer der Hauptauftraggeber weiter zu vertiefen, um die Zusammenarbeit zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Dies ist auch die Grundvoraussetzung um ein neues Fahrzeugkonzept, das die Kernaufgaben des Bauhofs berücksichtigt, erstellen und umsetzen zu können. Im Weiteren wird sich aufgrund der Altersstruktur in diesem Betriebszweig auch auf Seiten des Personals mittelfristig innerhalb der nächsten zwei – drei Jahre ein Handlungsbedarf ergeben. Eine interne Untersuchung der Stadtreinigung der Hochschulstadt Geisenheim hat zum Ergebnis geführt, dass die Stadtreinigung zukünftig durch den städtischen Bauhof übernommen werden soll. Hierzu wurde ein Stadtreinigungskonzept erstellt. Ziel ist es, durch die Übernahme der Stadtreinigung durch die Stadtwerke - Bereich Bauhof - die tatsächlichen Erfordernisse in der Stadtreinigung z.B. durch die Jahreszeiten, durch aktuelle Baumaßnahmen im Stadtgebiet oder flexible und bedarfsgerechte unterjährige Anpassungen deutlich wirtschaftlicher und auch weniger kostenintensiv durchführen zu können. Bedingt durch diese Überlegungen wurde der

---

Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2022 geändert und im Mai 2022 zur Beratung in die städtischen Gremien gegeben. Hierbei wurden im Investitionsplan zusätzliche Finanzmittel für die Anschaffung einer Reinigungsmaschine eingestellt. Die Durchführung des Winterdienstes stellt den Bereich Bauhof jährlich vor die Herausforderung, entsprechend Mitarbeiter für einen reibungslosen Ablauf einsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen weitere Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung, Fremdfirmen und Aushilfen gewonnen werden, um eine Unterstützung der Kollegen zu gewährleisten.

Mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten im Rheingau-Bad wurde im Juni 2021 begonnen. Ziel war es ursprünglich bis zum September 2022 (Ende der hess. Sommerferien) die Sanierung abgeschlossen zu haben und das Bad sowie die Sauna wieder eröffnen zu können. Aufgrund einer Corona-Erkrankung beim beauftragten Unternehmen, sind die Edelstahlarbeiten derzeit mit ca. vier Wochen im Verzug. Auch die Ukraine-Krise hat sich auf die Sanierungsarbeiten ausgewirkt. Die Materiallieferung der bestellten Fliesen, wurde wegen der hohen Gaspreise zunächst nicht ausgeführt und führt zusätzlich zu einer Verzögerung bei der Fertigstellung. Eine Lieferung wurde uns für Ende Juni 2022 (ursprünglich April 2022) zugesagt. Bis zur Eröffnung wird für das Rheingau-Bad ebenfalls eine neue Preiskalkulation erstellt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die KPMG AG im Jahr 2018/2019 empfohlen und soll auch so seitens der städtischen Beschlüsse umgesetzt werden.

In der Zeit der Sanierungsmaßnahme werden auch die Räumlichkeiten der Sauna erweitert und modernisiert. Die als Massagepraxis vermieteten Räume wurden übernommen und vergrößern den Saunabereich. Durch die Erweiterung und den Umbau wird die zukünftige Saunalandschaft sowohl im Hinblick auf die Technik als auch auf die Ausstattung einer Modernisierung unterzogen. Nach den Umbaumaßnahmen verfügt die Sauna unter anderem über einen neu gestalteten Eingangsbereich, separate Umkleiden und Sanitärbereiche, ein neues Tauchbecken und Kaltwasserduschen, eine Finnische-Sauna, eine Bio-Sauna und ein Dampfbad. Zusätzlich stehen dann die bereits vorhandene Außen-Sauna sowie weitere Ruhebereiche zur Verfügung.

Die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie sind in allen Bereichen der Stadtwerke Geisenheim bei den Erträgen und bei den Krankheitstagen der Mitarbeiter\*innen zu spüren und werden bis zu einer Normalisierung der Situation weiterhin andauern. Seit Frühjahr 2022 wirkt sich auch der Ukraine-Konflikt speziell in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung immer mehr aus. Neben den Preissteigerungen für Materialien sind auch die Lieferzeiten stark angestiegen. Die Stadtwerke Geisenheim stehen hier vor der neuen Situation, die Versorgungssicherheit, auch bei einem zeitweisen Ausbleiben von Energielieferungen (Strom), aufrecht zu halten. Um in einer solchen Situation kurzfristig handlungsfähig zu sein, wurde bei der Änderung des Wirtschaftsplans 2022 der Stadtwerke das „Maßnahmenprogramm KRITIS (kritische Infrastruktur)“ neu aufgenommen. Oberstes Ziel ist es, in allen vier Stadtteilen eine Notversorgung mit Trinkwasser innerhalb von 5 Tagen errichten zu können. Erste Investitionen wurden bereits betätigt um im Bedarfsfall zeitnah agieren zu können.



Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen werden in den quartalsweisen Zwischenberichten engmaschig beobachtet und der Betriebskommission berichtet, um gemeinsam Gegenmaßnahmen erarbeiten und ergreifen zu können. Hierzu wird auch das Berichtswesen der Stadtwerke Geisenheim im Bereich der Risikoanalyse nochmals erweitert.

Geisenheim, den 15. Juli 2022

Stadtwerke Geisenheim  
Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim

Alexandra Büger  
Erste und Kaufmännische Betriebsleiterin

Jochen Quasten  
Technischer Betriebsleiter



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Geisenheim

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Geisenheim, Geisenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Geisenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 2. August 2022

WBS Schwed Labudda PartGmbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Geisenheim**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen**

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>Wasserver- sorgung</u>	<u>Abwasserbe- seitigung</u>	<u>Bauhof</u>	<u>Rheingau-Bad</u>	<u>Gesamt</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.601.707,33 €	2.071.199,22 €	1.110.361,65 €	37.594,17 €	4.820.862,37 €
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	8.820,39 €	5.782,47 €	4.109,00 €	50.206,18 €	68.918,04 €
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	26.091,50 €	147.969,52 €	292,81 €	8.322,93 €	182.676,76 €
<b>4. Materialaufwand</b>	<u>740.541,74 €</u>	<u>1.238.101,66 €</u>	<u>91.156,82 €</u>	<u>134.990,49 €</u>	<u>2.204.790,71 €</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	468.072,89 €	6.999,18 €	10.272,92 €	46.307,76 €	531.652,75 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	272.468,85 €	1.231.102,48 €	80.883,90 €	88.682,73 €	1.673.137,96 €
<b>5. Personalaufwand</b>	<u>521.327,98 €</u>	<u>181.197,77 €</u>	<u>943.706,93 €</u>	<u>416.669,42 €</u>	<u>2.062.902,10 €</u>
a) Löhne und Gehälter	403.001,93 €	142.592,90 €	733.626,22 €	318.929,82 €	1.598.150,87 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.326,05 €	38.604,87 €	210.080,71 €	97.739,60 €	464.751,23 €
- davon für Altersversorgung	31.514,56 €	10.585,70 €	57.228,49 €	25.925,00 €	125.253,75 €
<b>6. Abschreibungen</b>	484.743,20 €	363.407,51 €	89.708,13 €	87.768,78 €	1.025.627,62 €
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	136.605,20 €	130.873,56 €	46.071,24 €	45.405,28 €	358.955,28 €
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	45.540,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.540,00 €
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	158.891,35 €	79.170,73 €	5.039,59 €	10.837,98 €	253.939,65 €
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	-359.950,25 €	232.199,98 €	-60.919,25 €	-599.548,67 €	-788.218,19 €
<b>11. Erträge aus der Verlustübernahme</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	575.000,00 €	575.000,00 €
<b>12. Sonstige Steuern</b>	925,72 €	185,00 €	1.425,00 €	478,42 €	3.014,14 €
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-360.875,97 €</u></u>	<u><u>232.014,98 €</u></u>	<u><u>-62.344,25 €</u></u>	<u><u>-25.027,09 €</u></u>	<u><u>-216.232,33 €</u></u>

## **Rechtliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Geisenheim
Sitz:	Geisenheim
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim
Betriebszweige:	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof und Rheingau-Bad
Gegenstand des Unternehmens:	Die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser und Wasser für öffentliche Zwecke, die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung sowie die Stadt bei der Unterhaltung, Pflege und Erstellung der städtischen Liegenschaften sowie der gesamten öffentlichen Infrastruktur zu unterstützen und die Bereitstellung eines Hallenschwimmbades sicherzustellen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Betriebsleitung:	Frau Alexandra Büger, erste und kaufmännische Betriebsleiterin Herr Jochen Quasten, technischer Betriebsleiter
Organe:	- Stadtverordnetenversammlung - Betriebskommission - Magistrat - Betriebsleitung Zur weiteren Zusammensetzung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III)

## **Steuerliche Verhältnisse**

### Wasserversorgung:

Es handelt sich um einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Dieser wird unter der Steuernummer 043 226 0226 1 bei dem Finanzamt Wiesbaden II geführt. Mangels Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Umsätze und Vorsteuern werden in einer gemeinsamen Umsatzsteuererklärung mit der Stadt Geisenheim erfasst und unter der Steuernummer 043 226 0224 5 bei dem Finanzamt Wiesbaden II geführt.

### Abwasserbeseitigung:

Es handelt sich um einen Hoheitsbetrieb, der weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig ist.

### Bauhof:

Durch die Erbringung von Leistungen an die Stadt Geisenheim und die übrigen Betriebszweige des Eigenbetriebs handelt es sich ausschließlich um steuerfreie Innenumsätze.

### Rheingau-Bad:

Es handelt sich um einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Dieser wird unter der Steuernummer 043 226 0228 7 bei dem Finanzamt Wiesbaden II geführt.

Umsätze und Vorsteuern werden in einer gemeinsamen Umsatzsteuererklärung mit der Stadt Geisenheim erfasst.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

**Stadtwerke Geisenheim,**

**Geisenheim**

**für das Geschäftsjahr 2021**

**Inhaltsverzeichnis**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

- 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

- 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 4 Risikofrüherkennungssystem
- 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 6 Interne Revision

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

- 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 8 Durchführung von Investitionen
- 9 Vergaberegelungen
- 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**Vermögens- und Finanzlage**

- 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 12 Finanzierung
- 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**Ertragslage**

- 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

### **1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- *Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung, der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der HGO, dem EigBGes und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Darüber hinaus liegen Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung enthält auch die Geschäftsverteilung zwischen dem ersten Betriebsleiter und dem technischen Betriebsleiter.*
  - *Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Im Geschäftsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission statt. Die hierüber erstellten Protokolle liegen uns vor. Darüberhinaus fanden regelmäßig Stadtverordnetenversammlungen statt, die sich auch mit Sachverhalten, die den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim betreffen, auseinandersetzen.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Die Betriebsleitung übt auskunftsgemäß keine Aufsichtsrats-tätigkeit aus.*
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) und b) HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung gibt es nicht.*



## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Für die Stadtverwaltung Geisenheim einschließlich der Stadtwerke liegt ein Organisationsplan vor, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben. Des Weiteren liegt ein detaillierter Aufgabengliederungsplan der Stadtwerke vor. Für die Außendienstleiter der Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof und Rheingau-Bad liegen Dienstanweisungen vor, in denen die Befugnisse und Zuständigkeiten festgelegt sind.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Wesentliche Vorkehrung zur Korruptionsprävention ist die Dienstanweisung zur Regelung des Bestell- und Auftragswesens bei der Stadt Geisenheim. Demnach ist, soweit keine Ausschreibung erfolgt, die Bestellermächtigung einzelner Mitarbeiter der Stadtwerke bzw. der Stadtverwaltung auf bestimmte Größenordnungen beschränkt.*
  - *Zusätzlich gilt die Dienstanweisung vom 25. Juli 1994 aufgrund des Korruptionserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015, welche das Verfahren für das Vergabewesen regelt. Wir empfehlen, die Dienstanweisung an den aktuellen Korruptionserlass des Landes Hessen anzupassen.*
  - *Des Weiteren sind die Mitarbeiter aufgrund einer Hausverfügung der Stadt Geisenheim vom 15. Januar 2002 dazu angewiesen, Geschenke ab einem Wert von EUR 15,00 im Vorzimmer des Bürgermeisters abzugeben. Nach Überprüfung des Hintergrundes dieser Geschenke wird entschieden, ob eine Weitergabe an soziale oder karitative Einrichtungen erfolgen kann.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Für die Verwaltung des Eigenbetriebes gelten die allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Geisenheim. Darüber hinaus ergeben sich weitere Regelungen für den Eigenbetrieb aus der Eigenbetriebssatzung. Dort sind beispielsweise die Zuständigkeiten für Erlass, Stundung oder Niederschlagung von Forderungen geregelt. Für den technischen Bereich existieren Dienstanweisungen für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof und Rheingau-Bad.*

- *Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung werden in der Betriebskommission beraten und entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung entschieden. In der Dienstanweisung für die Stadtverwaltung Geisenheim vom 4. Januar 1982 ist festgelegt, dass für die Vergabe von Bauaufträgen der Erlass des hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 6. April 1981 maßgebend ist. In der Dienstanweisung vom 15. Januar 2021 ist das Bestell- und Auftragswesen bei den Stadtwerken Geisenheim geregelt.*
  - *Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten werden.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.*

### **3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Ja, das Planungswesen, welches aus Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstellung entsprechend § 21 EigBGes. Eine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen zum Jahresende wird zusätzlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Die Finanzbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine Anlagenbuchhaltung ergänzt. Daneben werden EDV-Dateien zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und Darlehensakten geführt.*
  - *Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die mit der Führung der Kassengeschäfte der Stadtwerke betraute Stadtkasse und die kaufmännische Betriebsleiterin vorgenommen. Dabei erhält die erste Betriebsleiterin täglich eine Übersicht der Cash-Bestände und kann anhand dieser zuzüglich der erwarteten Einnahmen die erwarteten regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen.*

- *Die Kreditüberwachung erfolgt laufend durch die Kämmerei der Stadt Geisenheim. Dabei wird die Vorteilhaftigkeit von Konditionsveränderungen, Umschuldungen oder vorzeitigen Tilgungen geprüft.*
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Die Abwicklung der Zahlungsströme über die Stadtkasse entspricht in ihrer Funktion einem zentralen Cash-Management.*
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden einmal jährlich seit dem Abrechnungsjahr 2015 über ein Zählermanagementsystem im Online-System oder telefonisch bzw. postalisch per Antwortkarte erfasst. Im Jahr 2020 wurde mit der Umstellung auf digitale Wasserzähler begonnen, die dann in der ersten Januarwoche durch Befahrung ausgelesen werden. Bis Ende 2023 sollen alle Wasserzähler auf die neue Technik umgestellt werden.*
  - *Auf der Grundlage der jährlichen Abrechnung werden vierteljährliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe angefordert. Die Abrechnung und Bescheiderstellung der laufenden Gebühren erfolgt durch die ekom21 GmbH, Gießen. Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt in den ersten Wochen des Folgejahres.*
  - *Einmalige Beträge, Hausanschlusskostenerstattungen und sonstige Erstattungen werden fallweise von den Stadtwerken per Bescheid angefordert.*
  - *Die Debitorenbuchhaltung und das Mahnwesen erfolgen durch die Stadtkasse. Das Mahnwesen ist automatisiert. Nach erfolgloser Mahnung wird die Vollstreckung eingeleitet.*
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle verfügt der Eigenbetrieb über kein spezielles Controlling im betriebswirtschaftlichen Sinne. Die kaufmännische Betriebsleiterin koordiniert für den kaufmännischen Bereich und der technische Betriebsleiter für den technischen Bereich die Planung, Informationsversorgung, Steuerung und Kontrolle.*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Die von der Stadt Geisenheim gehaltenen Aktien an der Süwag AG wurden den Stadtwerken, Bereich Wasserversorgung, zugerechnet. Eine Steuerung und Überwachung der Süwag AG ist aufgrund der Tatsache, dass es sich lediglich um eine Beteiligung von unter 1,00 % der Anteile handelt, nicht erforderlich.*

#### **4 Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken werden Risiken für den allgemeinen und den kaufmännischen Bereich sowie für den technischen Bereich definiert. Im kaufmännischen Bereich orientiert sich das Risikofrüherkennungssystem insbesondere an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichung bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Die Überwachung der Risiken von Illiquidität und Überschuldung liegt im Zuständigkeitsbereich des betrieblichen Rechnungswesens.*
  - *Im technischen Bereich stellt die Überwachung insbesondere auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie auf die Sicherung der Ver- und Entsorgungssicherheit ab.*
  - *Durch den internen Informationsfluss ist eine rechtzeitige Unterrichtung der Leitung des Eigenbetriebes sichergestellt.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist grundsätzlich die Überwachung und Identifizierung von Geschäftsrisiken sichergestellt. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Einbindung der Betriebsleitung in die laufenden Geschäfte ist der Informationsfluss jederzeit sichergestellt. Wir empfehlen jedoch eine Definition von Frühwarnsignalen und festen Schwellenwerten, bei deren Überschreitung entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Eine Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems sowie seiner Durchführung in der Unternehmenspraxis ist bisher in Teilbereichen (Wasserrechte, Grenzwerte nach TrinkWV, Bauzustand der technischen Anlagen) erfolgt.*
  - *Beachtung und Auswertung der einzelnen Risiken sowie teilweise die Dokumentation der vorgenommenen Maßnahmen ist gängige Praxis. Wir empfehlen dennoch, die Frühwarnsignale und einzuleitenden Maßnahmen zu systematisieren und vollständig zu dokumentieren.*
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und Systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Aufgrund der bislang gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.*
  - *Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet.*

**5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- *Im Jahr 2006 wurde erstmals ein derivatives Finanzinstrument (Doppelswap) eingesetzt. Hierüber liegt ein Beschluss der Betriebskommission vor. Der generelle Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geregelt. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die in Abstimmung mit der Betriebskommission getroffen werden.*
- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Das bislang zum Einsatz gekommene Finanzinstrument dient ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen und Risikobegrenzung.*
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- *Ein Instrumentarium wurde nicht zur Verfügung gestellt, da es sich lediglich um ein einzelnes Derivatgeschäft handelt. Die Erfassung, die Beurteilung zur Risikoanalyse, die Bewertung zur Rechnungslegung sowie die Kontrolle erfolgen daher formlos.*
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der Risikobegrenzung.*
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Da es sich zurzeit lediglich um ein Derivatgeschäft handelt, das ausschließlich der Risikobegrenzung und Optimierung der Kreditkonditionen dient, wurden keine Arbeitsanweisungen erlassen.*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Die Überwachung der Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft erfolgt im Rahmen der Kreditüberwachung durch die Kämmerei der Stadt Geisenheim. Die Unterrichtung der Betriebsleitung ist gewährleistet.*

## **6 Interne Revision**

*Eine interne Revision ist bei dem Eigenbetrieb nicht eingerichtet, daher entfällt eine detaillierte Beantwortung dieses Fragenkreises.*

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Solche Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen der Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

### **8 Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Bevor die Investitionen in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, erfolgen Detailplanungen zur Ausführung, technischen Umsetzung, Rentabilität und Finanzierbarkeit der Maßnahmen. Bei größeren Maßnahmen werden Ingenieurbüros und sachverständige Dritte in die Planungen und Entscheidungsfindung miteinbezogen.*
  - *Rentabilitätsberechnungen werden nur dann angestellt, wenn Alternativlösungen bei bestimmten Maßnahmen in Betracht kommen. Der Großteil der Investitionen ist jedoch ohnehin unabwendbar, um die vom Gesetzgeber geforderte Daseinsvorsorge gewährleisten zu können.*
  - *Zudem erfolgt schon aufgrund der gesetzlichen Vergabevorschriften nach VOB/VOL zwingend eine angemessene Planung.*
  - *Die Finanzierung der Investitionen ist außerdem Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung des Wirtschaftsplans.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Die Durchführung von Investitionen werden sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich fortlaufend überwacht und Abweichungen anhand des Wirtschaftsplans systematisch untersucht.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Es gab keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

## **9 Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Soweit die Vergaberichtlinien nicht anwendbar sind, werden bei größeren Investitionen verschiedene Konkurrenzangebote eingeholt. Kleinere Aufträge bzw. sehr dringende Aufträge sowie Aufträge, die spezielle Kenntnisse erfordern (z. B. Reparatur und Einbau von Pumpen) werden ohne vorherige Einholung von Angeboten an Unternehmen vergeben, mit denen bereits geschäftliche Beziehungen bestehen.*
  - *Bei Kapitalaufnahmen werden stets Vergleichsangebote eingeholt; dies ist in ausreichender Form dokumentiert. Im Fall von Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt erfolgt ebenfalls die Einholung von Vergleichsangeboten.*



**10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Der Betriebskommission werden im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wichtigen Entwicklungen der Einrichtung durch die Verwaltung vorgetragen.*
  - *Die quartalsweisen Zwischenberichte gemäß § 21 EigBGes wurden ordnungsgemäß vorgelegt und beraten.*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Die gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichte der Betriebsleitung geben Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebs und ermöglichen eine sachgerechte Entscheidungsfindung.*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäftsvorfälle oder Fehldispositionen festgestellt.*
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?
- *Es lagen keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Betriebskommission berichtet worden wäre.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Entfällt. Siehe d).*
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Es liegt keine D&O-Versicherung vor.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.*

## Vermögens- und Finanzlage

### 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Der Betriebszweig Wasserversorgung hält 41.400 Stückaktien an der Süwag AG mit einem Buchwert von T€ 276, die nicht als betriebsnotwendig anzusehen sind. Weiteres, nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir bei unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Nein.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.*

### 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Die Kapitalstruktur zum Abschlussstichtag setzt sich aus Eigenkapital von T€ 5.133 (Vorjahr T€ 5.349) bzw. 22,2 % (Vorjahr 27,9 %) des Gesamtkapitals zusammen. Die übrige Finanzierung erfolgt mit Zuschüssen und Fremdkapital.*
  - *Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus erwirtschafteten Abschreibungen sowie durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Es besteht kein Konzern.*
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- *Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb T€ 385 Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

**13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- *Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 22,2 % (Vorjahr 27,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.*
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- *Der Vorschlag, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.*

## Ertragslage

### 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- *Das Jahresergebnis von insgesamt T€ -216 setzt sich wie folgt zusammen:*

<i>Wasserversorgung</i>	<i>T€ -361</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>T€ 232</i>
<i>Bauhof</i>	<i>T€ -62</i>
<i>Rheingau-Bad</i>	<i>T€ -25</i>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Das negative Jahresergebnis im Bereich Wasserversorgung ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Abgabemenge zurückzuführen.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- *Nein, es liegt kein Konzern vor. Der Leistungsaustausch mit der Stadtverwaltung wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.*

### 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- *Zum 1. Juli 2013 wurde der Betrieb des Rheingau-Bades in den Eigenbetrieb integriert. Bei dem Betrieb des Hallenbades handelt es sich um einen dauerdefizitären Bereich. Für den Betrieb des Rheingau-Bades erhielt der Eigenbetrieb in 2021 insgesamt T€ 575 von der Hochschulstadt Geisenheim, aus der ratierlichen Teilauflösung der Einmalzahlung durch die Stadt Rüdeshheim am Rhein und dem Rheingau-Taunus-Kreis zur Verlustabdeckung. Diese Einmalzahlung war bei Übernahme an die Hochschulstadt Geisenheim vertraglich so vereinbart.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- *Ab dem 01.01.2023 werden die Wasser- und Abwassergebühren neu kalkuliert. In diesem Zuge werden die Unterdeckungen der Vorjahre mit in die Kalkulation einbezogen.*
- *Im Bereich Bauhof werden die Verrechnungssätze für Arbeitsstunden und Maschineneinsatz regelmäßig angepasst. Zuletzt wurden die Verrechnungssätze zum 01.01.2021 angepasst.*

**16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Siehe Fragenkreis 14 b)
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Siehe Fragenkreis 15 b).

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen  
und prüfungnahe Leistungen**

der WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2021

**Präambel**

Diese Auftragsbedingungen der WBS Schwed Labudda PartGmbH ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

**A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen**

Die WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die WBS Schwed Labudda PartGmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die WBS Schwed Labudda PartGmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die WBS Schwed Labudda PartGmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die WBS Schwed Labudda PartGmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die WBS Schwed Labudda PartGmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die WBS Schwed Labudda PartGmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

**B. Auftragsverhältnis**

Unter Umständen werden der WBS Schwed Labudda PartGmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die WBS Schwed Labudda PartGmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der WBS Schwed Labudda PartGmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der WBS Schwed Labudda PartGmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der WBS Schwed Labudda PartGmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

**C. Informationszugang**

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der WBS Schwed Labudda PartGmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der WBS Schwed Labudda PartGmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

**D. Mündliche Auskünfte**

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die WBS Schwed Labudda PartGmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die WBS Schwed Labudda PartGmbH



rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **E. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die WBS Schwed Labudda PartGmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die WBS Schwed Labudda PartGmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der WBS Schwed Labudda PartGmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der WBS Schwed Labudda PartGmbH erfolgen.

#### **G. Datenschutz**

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die WBS Schwed Labudda PartGmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die WBS Schwed Labudda PartGmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die WBS Schwed Labudda PartGmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der WBS Schwed Labudda PartGmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **H. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens WBS Schwed Labudda PartGmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **I. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die WBS Schwed Labudda PartGmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der WBS Schwed Labudda PartGmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der WBS Schwed Labudda PartGmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die WBS Schwed Labudda PartGmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die WBS Schwed Labudda PartGmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wiesbaden, Deutschland.